

haben. Wie untrennbar dieser Wille der Mönche mit ihrem Ringen um die Freiheit verbunden war, geht noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus den *Acta Murensia* hervor: *Nunc autem*, so überschreibt der Autor seinen ganzen Bericht der Ereignisse zwischen 1065 und 1114, *qualiter iste locus abbatem vel libertatem consecutus sit, explicandum est*. Man weiß, daß die Mönche nach dreijährigen Mühen zum Ziel kamen, daß ein weiteres Jahr später (1086) auf dem Tag von Otwisingen Abt Liutfrid von Muri bei der neuerlichen Freilassung seines Klosters anwesend war. Aber dieser Abt war Mönch aus St. Blasien. Für die Mönchsgemeinschaft von Muri galt es also, die Spannung zwischen ihrer ursprünglichen geistigen Bindung und ihrer Selbständigkeit zu lösen. Hier zeigt die geschichtliche Überlieferung eine Nahtstelle zwischen rechtlicher und geistiger Freiheit einer klösterlichen Kommunität, ein Grundphänomen des Mönchtums in der Reform.

Um das Kloster Muri in dieser Situation zu verstehen, ist es notwendig, den Standort St. Blasien im „schwäbischen Reformmönchtum“ zu kennen.

In St. Alban zu Basel stellten zwei Jahre vor dem Wormser Konkordat der Kardinalpriester Gregor und Abt Pontius von Cluny als Stellvertreter des Papstes Calixt II. eine Urkunde über eine controversia zwischen St. Blasien und dem Bistum Basel aus, in der, sehr abgewogen formuliert und inhaltlich offengehalten, dem Bischof von Basel dieselben Rechte gegenüber der Schwarzwaldabtei konfirmiert wurden, die irgendein anderer Bischof des Reiches an einem Kloster besitzen konnte, das nicht in seinem Sprengel lag¹⁰⁾. Nicht St. Blasien, sondern Basel wurde also zufriedengestellt. Daß sich die St. Blasianer als diejenigen, die eine *consuetudo* anfochten, mit ihrem Selbständigkeitsanspruch zuerst an den Hl. Stuhl gewandt hatten, versteht man. Denn dem Papst Urban II., der schon als Kardinallegat Otto von Ostia das Kloster an der Alb anläßlich einer Kirchweihe im Jahr 1085 kennengelernt hatte¹¹⁾, verdankte die Abtei die Urkunde, mit der sie 1099 in den Schutz des Hl. Stuhles kam. Und bereits 1094 hatte der Papst eine Schenkung Mathildens von Tuscan an St. Blasien bestätigt. Nun, nach der Enttäuschung von 1120, wandten sich die St. Blasianer an den Kaiser und griffen dafür zum Mittel der Fälschung. Ende 1122 und Anfang 1125 privilegierte Heinrich V. das Schwarzwaldkloster dreimal. St. Blasien ging danach aus dem Streit mit dem Bischof von Basel, der

¹⁰⁾ *Germania Pontificia* 2, 1, St. Blasien Nr. 8.

¹¹⁾ Ebd. Nr. *2.